

# DER LANDRAT

Geschäftsbereich: Personal und Organisation	<b>DRUCKSACHE</b>	
Az.: 10 24 00	lfd. Nr.	Jahr
Datum: 15.06.2023	122-1	2023

## Vorlage

an (zutreffenden Ausschuss einsetzen und ankreuzen)	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen <input checked="" type="checkbox"/>				
		öffent-lich	nicht-öffentlich	Beschlussvorschlag		
				ange-nommen	abgelehnt	geändert
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Kreisausschuss			<input type="checkbox"/>			
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	28.06.2023	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
<input type="checkbox"/> Die Ziele der UN-Behindertenrechtskonvention wurden berücksichtigt:	<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> entfällt					

<b>Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Org.-einheit/Sichtvermerk):</b>				Geschäftsbereich zur Beschlussausführung.	
Gefertigt: 10.131	gez. Sorge	Beteiligt: 10.1	gez. Heinrich	Landrat In Vertretung gez. Wendt	
				(Handzeichen)	

### Betreff:

Neubesetzung der Fachausschüsse

### Beschlussvorschlag:

Die SPD-Kreistagsfraktion benennt anstelle von Herrn Nils Backhaus, dessen Mitgliedschaft im Kreistag geendet hat, folgende Personen in den Fachausschüssen:

#### Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen:

Neues Mitglied ist Frau Kathrin Uetze-Flügel.

#### Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung:

Neues Mitglied ist Frau Susanne Schneider.

#### Ausschuss für Wirtschaft und Strategie:

Neues Mitglied ist Frau Susanne Schneider.

Die SPD-Kreistagsfraktion benennt anstelle von Herrn Jan Fricke folgende Personen in den Fachausschüssen:

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	Ifd. Nr. 122-1	Jahr 2023

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration:  
Neues Mitglied ist Frau Susanne Schneider.

Jugendhilfeausschuss:  
Neues Mitglied ist Frau Kathrin Uetze-Flügel.

Die SPD-Kreistagsfraktion bestimmt folgenden stellvertretenden Ausschussvorsitz neu:

Ausschuss für Finanzen und Konsolidierung:  
Neuer stellvertretender Vorsitzender ist Herr Jan Fricke.

Der Kreistag benennt gem. § 71 Abs. 7 NKomVG für den Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration sowie für den Ausschuss für Bau und Planung als Mitglied mit beratender Stimme Frau Caroline Zeigermann als Stellvertretung für Herrn Thomas Hartmann.

Die geänderte Ausschussbesetzung des Ausschusses für Finanzen und Konsolidierung, des Ausschusses für Wirtschaft und Strategie, des Ausschusses für Bau und Planung und des Ausschusses für Soziales, Gesundheit, Gleichstellung und Integration wird gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG festgestellt.

Die geänderte Ausschussbesetzung für den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen wird gemäß § 71 Abs. 5 i. V. m. § 73 NKomVG festgestellt.

<b>Vorlage</b> (Fortsetzungsblatt)	<b>DRUCKSACHE</b>	
	lfd. Nr. 122-1	Jahr 2023

**Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen:**

5 Gemäß § 71 Abs. 9 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) können Fraktionen und Gruppen von ihnen benannte Ausschussmitglieder

1. aus einem Ausschuss abberufen und durch andere Ausschussmitglieder ersetzen oder

10 2. durch andere Ausschussmitglieder ersetzen, wenn die Mitgliedschaft des Ausschussmitgliedes in der Vertretung endet.

15 Der Kreistag kann nach § 71 Abs. 7 NKomVG beschließen, dass neben den Abgeordneten auch andere Personen, z. B. Mitglieder von kommunalen Beiräten, Mitglieder der nach § 71 Abs. 1 NKomVG gebildeten Ausschüsse werden. Die nicht dem Kreistag angehörenden Ausschussmitglieder haben kein Stimmrecht. In der letzten Sitzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen wurde beschlossen, dass Frau Caroline Zeigermann das Amt der stellvertretenden Vorsitzenden des Beirates von Frau Petra Mohr übernimmt. Frau Petra Mohr ist aus dem Beirat ausgeschieden (vgl. Drs. 003/2023). Frau Caroline Zeigermann soll nun in ihrer Funktion als stellvertretende Vorsitzende des Beirates als stellvertretendes Mitglied für Herrn Hartmann für den Ausschuss für Soziales, 20 Gesundheit, Gleichstellung und Integration und für den Ausschuss für Bau und Planung benannt werden.

25 Diese Regelungen beziehen sich auf die im Beschlussvorschlag genannten Ausschüsse mit Ausnahme des Jugendhilfeausschusses und des Ausschusses für berufs- und allgemeinbildende Schulen.

30 Die Anwendbarkeit des § 71 Abs. 9 NKomVG auf die Besetzung und Nachbesetzung der Ausschüsse nach besonderen Rechtsvorschriften ergibt sich aus § 73 NKomVG. Vorliegend handelt es sich hierbei um den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für berufs- und allgemeinbildende Schulen.